

Information über die Sitzung des Gemeinderats am 15. November 2005

Einwohnerfragestunde

Zwei angemeldete Fragen eines Bürgers beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Die Einrichtung einer Bedarfsampel an der Ausfahrt des Feuerwehr-Gerätehauses wurde in der Planungsphase durch die Wehrleitung als nicht notwendig angesehen. Die Planung sieht vor, dass zur Absicherung beiderseits der Ausfahrt zwei Hinweisschilder „Feuerwehrausfahrt“ mit je einem gelben Blinklicht, das sich im Alarmfall einschaltet, aufgestellt werden.

In § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO ist geregelt, dass für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel Anwohnerparkplätze eingerichtet werden können. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 19.11.2002 klar herausgestellt, dass dörfliche Gebiete nicht „städtische Quartiere“ sind und damit die Ausweisung entsprechender Parkzonen Städten vorbehalten bleibt. Deshalb darf die Verwaltung im Einzugsbereich des Fitness-Centers keine Anwohnerparkzone ausweisen.

Ein anderer Bürger stellt auch im Namen von weiteren Anwohnern eine angemeldete Frage zum Verkehr im Bereich des Medardusrings, die von der Verwaltung wie folgt beantwortet wird: Das Gremium für Verkehrsfragen hat sich mit der Verkehrssituation im Medardusring befasst und eine bauliche Umgestaltung befürwortet. Zur planerischen Umsetzung und Kostenermittlung wurde die Angelegenheit in den Bauausschuss verwiesen. Im Rahmen der Umplanung wird auch die Notwendigkeit von Haltelinien zu prüfen sein. Die Anordnung einer Tempo-30-Zone ist problematisch, da gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen nur dort in Betracht kommen, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Die beiden Geschwindigkeitsanzeigen werden in den nächsten Tagen im Medardusring zur Prävention aufgehängt.

Die derzeit für die Landwirtschaft ausgewiesene Umfahrungsstrecke zum Pfalzmarkt ist von ihren Ausbaumaßen nicht ausreichend. Alternative Strecken wurden bei einer Befahrung von Wegevarianten gesucht. Wegen des LKW-Durchfahrtsverbotes fand bei der Kreisverwaltung ein Gespräche mit den betroffenen Gemeinden, der Polizei sowie dem Landesbetrieb Straßen und Verkehr Speyer statt.

Bildung von Ausschüssen; Ergänzungswahlen

Nachfolgende Personen wurden einstimmig in verschiedene Ausschüsse als Mitglied oder Stellvertreter gewählt. Ein detailliertes Verzeichnis der Ausschüsse und ihrer Besetzung steht im Internet unter www.mutterstadt.de (Rathaus/Gemeindeordnung/Ortsrecht)

Haupt- und Finanzausschuss

Monika Schminck (FWG) für Rita Brechtel

Isabel Schneider (SPD) für Inge Schäfer

Sozialausschuss

Timo Schlicksupp (FWG) für Monika Schminck

Monika Schminck (FWG) für Timo Schlicksupp

Landwirtschafts- und Umweltausschuss

Monika Schminck (FWG) für Rita Brechtel

Kathrin Hammer (SPD) für Inge Schäfer

Pflegebeirat „pro-seniore-Haus“

Hermann Zähringer (FWG) für Rita Brechtel

Bauausschuss

Otto Klein (FWG) für Herbert Magin

Herbert Magin (FWG) für Otto Klein

Markus Schmid (SPD) für Inge Schäfer

Umlegungsausschuss

Andrea Franz (SPD) für Karl-Heinz Staffort

Hannelore Troubal (SPD) für Karl-Heinz Frosch

Kulturausschuss

Pia Winter (CDU) für Manfred Holzschuh

Partnerschaftsausschuss

Hans-Dieter Schneider (SPD) als Vertreter von Konrad Heller (CDU)

Prüfung der Jahresrechnung 2004

Die von der Verwaltung am 21.03.2005 erstellte Haushaltsrechnung für das Jahr 2004 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Die im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Hinweise werden beim künftigen Verwaltungshandeln beachtet.

Ratsmitglied Klaus Leicht (SPD) als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet, dass es keine grundsätzlichen Beanstandungen gibt.

Einstimmiger Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Mutterstadt für das Haushaltsjahr 2004 wird gemäß § 114 GemO in der vorliegenden Fassung beschlossen. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten wird gemäß § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2004 Entlastung erteilt.

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2005

Die Verwaltung hat wegen der eingetretenen und voraussehbaren Veränderungen einen Nachtragshaushaltsplan für 2005 erstellt.

Mit dem Nachtrag werden die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf 13.308.705,00 € und im Vermögenshaushalt auf 967.255,00 € festgesetzt. Außerdem wird in § 6 die Schmutzwasserbeseitigung für Außenbereichsgrundstücke, die nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind, von bisher 9,00 € auf 1,90 € je m³ verringert. Die übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Der Nachtragshaushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt mit einem Überschuss von 125.655,00 € ab, der dem Vermögenshaushalt zugeführt wird. Die gesetzliche Pflichtzuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt von 116.000,00 € (Darlehenstilgung) ist erfüllt. Der Verwaltungshaushalt für das Jahr 2005 ist ausgeglichen. Der Allgemeinen Rücklage können 65.675,00 € zugeführt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, den Haushaltsansatz für die Landwirtschaftswegebücke „Im Schönes“ mit je 15.000,00 € auf die Feldwege und den Straßenbau aufzuteilen. Über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit soll nach der vorgesehenen Feldwegbefahrung beraten werden.

Einstimmiger Beschluss:

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird zugestimmt.

Festsetzung der Abgabensätze für das Haushaltsjahr 2006

Zur Berechnung der Planansätze für das Haushaltsjahr 2006, ist es erforderlich, vorab die Steuer-, Beitrags- und Gebührensätze, die in der Haushaltssatzung für das Jahr 2006 nachgewiesen werden, festzusetzen. Die Sätze bleiben gegenüber 2005 unverändert und werden zusammen mit der Haushaltssatzung 2006 öffentlich bekannt gemacht.

Einstimmiger Beschluss:

Den Steuer-, Gebühren- und Beitragssätzen für das Jahr 2006 werden in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Kostenbeteiligung Aquabella

Auf Grund einer Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.12.2004 hat die Verwaltung den mit dem Rhein-Pfalz-Kreis geschlossenen Kostenbeteiligungsvertrag für das Kreisbad gekündigt. Grundlage hierfür war, dass der auf die Gemeinde Mutterstadt entfallende Betriebskostenanteil für 2003 die Haushaltslage der Gemeinde unangemessen belastet. Auf Grund der nun vorliegenden Abrechnung für 2004 über 52.302,33 € und unter der Voraussetzung, dass keine erheblichen Kostensteigerungen für die Zukunft zu erwarten sind, wird folgende neue Vereinbarung mit dem Rhein-Pfalz-Kreis getroffen::

Die Gemeinde Mutterstadt übernimmt auf Grund der zu erstellenden jährlichen Abrechnung 50 v.H. der jährlich anfallenden Kosten für das Oberflächen- und das Schmutzwasser, 10 v.H. der jährlich anfallenden Betriebskosten, höchstens jedoch für beide Positionen insgesamt 55.000,00 € je Jahr.

Außerdem soll die neue Vereinbarung nun eine Laufzeit von 5 Jahren haben und sich um jeweils ein weiteres Jahr verlängern, wenn sie nicht gekündigt wird.

Einstimmiger Beschluss:

Die ausgesprochene Kündigung wird zurückgenommen, wenn der Rhein-Pfalz-Kreis den im Sachverhalt geschilderten Kündigungsfristen und der Höchstbetragsregelung über 55.000,00 € zustimmt.

Forstwirtschaftsplan 2006 für den Gemeindewald Mutterstadt

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Pfälzer Rheinauen den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2006 erstellt.

Der Forstwirtschaftsplan sieht Einnahmen von insgesamt 9.850,00 € vor, denen Ausgaben von 26.660,00 € gegenüberstehen. Der Fehlbetrag beläuft sich auf 16.810,00 €.

Einstimmiger Beschluss:

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2006 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Betriebssatzung über die Verwaltung des Verpachtungsbetriebes Palatinum

Die Firma UDF Consulting AG war beauftragt, ein betriebswirtschaftliches Gesamtkonzept für den Verpachtungsbetrieb Palatinum zu erarbeiten und Lösungsvorschläge aufzuzeigen. Bezüglich der Rechtsform stellt die UDF fest, dass keine eindeutige Organisations- und Verantwortungsstruktur gegeben ist und kommt zum Ergebnis, dass das Palatinum als Eigenbetrieb zu führen ist. Dies hat zur Folge, dass die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung nicht nur teilweise, sondern voll anzuwenden ist. Die Verwaltung hat deshalb die Betriebssatzung für den Verpachtungsbetrieb Palatinum überarbeitet.

Einstimmiger Beschluss:

Die Betriebssatzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Bestellung des Werkleiters für den Verpachtungsbetrieb Palatinum

Das betriebswirtschaftliche Gesamtkonzept für das Palatinum empfiehlt, eine Betriebssatzung zu erlassen und einen Werkleiter zu bestellen. Der Gemeinderat muss der Bestellung zustimmen. Die Verwaltung schlägt vor, dem Leiter der Finanzabteilung, Herrn Dipl.-Finanzwirt Achim Hammer die Werkleitung des Palatinum zu übertragen. Herr Hammer begleitet seit der Bauphase die finanzielle und die kaufmännische Gestaltung der Einrichtung. Die bisher von ihm gefertigten Wirtschaftspläne und die jährlichen Abschlüsse haben zu keinen Beanstandungen geführt, so dass Herr Hammer die Anforderungen an dieses Amt erfüllt.

Einstimmiger Beschluss:

Gemäß § 8 der am 15.11.2005 beschlossenen Betriebssatzung wird Herrn Achim Hammer die Werkleitung des Verpachtungsbetriebs Palatinum der Gemeinde Mutterstadt übertragen.

Anträge / Anfragen

Der derzeitige Sponsor für das jährlich stattfindende Kerwe-Radrennen wird nur noch für das Jahr 2006 zur Verfügung stehen. Um das Radrennen in der bisher attraktiven Form weiter erhalten zu können, soll die Verwaltung einen kompetenten Nachfolger suchen. Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass bereits Gespräche in dieser Angelegenheit geführt wurden.